

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Raumbach
vom 22.02.2024**

Sitzungsort: Gemeindehaus Raumbach, Kirchstraße 2, 55592 Raumbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Soffel, Jürgen</p> <p>Mitglieder: Krauß, Hildegard Collet, Christoph Deisen, Frank Ellrich, Corinna Ellrich, Thomas Matza-Bleisinger, Katharina</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</p>	<p>Schriftführung: Lang, Annette</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer/Gäste: 5 Zuhörer Fr. Kexel (ÖA)</p>	<p>Hoffmann, Nathalie Thunig, Holger</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**
2. **Einwohnerfragen**
3. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Raumbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlagen-Nr. 2024/Raumba002**
4. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Raumbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlagen-Nr. 2024/Raumba001**
5. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2019 sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlagen-Nr. 2023Raumba012**
6. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlagen-Nr. 2023Raumba013**
7. **Potenzialfläche Windenergie in den Ortsgemeinden Abtweiler, Lauschied und Raumbach
Beratung und Beschlussfassung über die Zusammenarbeit mit einem Projektierer
Vorlagen-Nr. 2024/Raumba003**
8. **Verwendung von KIPKI-Mitteln
Vorlagen-Nr. 2024/Raumba004**
9. **Sanierungssatzung der Ortsgemeinde Raumbach
Grundsatzbeschluss Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2024/Raumba005**
10. **Resolution zur geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage**
11. **Mitteilungen und Anfragen**
12. **Annahme von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Raumbach war mit Schreiben vom 09.02.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 7 vom 15.02.2024.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass das Ratsmitglied Andreas Mohr sein Mandat im Gemeinderat der Ortsgemeinde Raumbach niedergelegt hat und aufgrund des Wahlergebnisses vom 26.05.2019 Frau Katharina Matza-Bleisinger in den Gemeinderat einberufen wurde. Der Vorsitzende beantragt, die Tagesordnung um den neuen Tagesordnungspunkt 1 „Verpflichtung eines Ratsmitgliedes“ zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Der Vorsitzende stellt einen weiteren Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung, nämlich um den neuen Tagesordnungspunkt 12 „Annahme von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Weitere Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht. Es ergibt sich obenstehende Tagesordnung.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1
Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Der Vorsitzende verpflichtet das neue Ratsmitglied, Frau Katharina Matza-Bleisinger, per Handschlag.

Tagesordnungspunkt 2 **Einwohnerfragen**

Ein Zuhörer bittet, mithilfe der in Aussicht gestellten Schotterspende der Ortsgemeinde Desloch den Alten Weg auf den Raumberg instand zu setzen. Dieses Thema soll in TOP 12 beraten werden.

Ein Ratsmitglied fragt nach dem Stand der Reparatur des Gemeindefahrzeugs. Die Schaltung ist bereits instand gesetzt; weitere Arbeiten an Bremse und Achsmanschette sind nötig und werden vom damaligen Verkäufer kostengünstig ausgeführt.

Tagesordnungspunkt 3 **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Raumbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten**

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2017 am 05.10.2022 geprüft. Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Wie aus VV Nr. 2 zu § 114 GemO hervorgeht, bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Ortsgemeinderat, soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist. Da die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan (als Rechtsnachfolgerin der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim) für die Ausführung des Haushaltsplans der Ortsgemeinde Raumbach zuständig ist, muss ebenfalls dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Entlastung erteilt werden (vgl. VV Nr. 2 zu § 114 GemO).

Hinweis:

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates nicht teilnehmen.

Den Vorsitz führt das älteste anwesende Ratsmitglied (vgl. VV Nr. 4 zu § 114 GemO).

Frau Katharina Matza-Bleisinger als ältestes anwesendes Ratsmitglied übernimmt den Vorsitz.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2017 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO). Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO) vor. Gleiches gilt für den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und die Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Raumbach sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2018 am 05.10.2022 geprüft. Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Wie aus VV Nr. 2 zu § 114 GemO hervorgeht, bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Ortsgemeinderat, soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist. Da die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan (als Rechtsnachfolgerin der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim) für die Ausführung des Haushaltsplans der Ortsgemeinde Raumbach zuständig ist, muss ebenfalls dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Entlastung erteilt werden (vgl. VV Nr. 2 zu § 114 GemO).

Hinweis:

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates nicht teilnehmen.

Den Vorsitz führt das älteste anwesende Ratsmitglied (vgl. VV Nr. 4 zu § 114 GemO).

Frau Katharina Matza-Bleisinger als ältestes anwesendes Ratsmitglied führt den Vorsitz.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2018 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO). Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Gemeinderat die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO) vor. Gleiches gilt für den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und die Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2019 sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2019 am 14.12.2023 geprüft. Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Wie aus VV Nr. 2 zu § 114 GemO hervorgeht, bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Ortsgemeinderat, soweit nach § 68 GemO bei Gemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist. Da die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan für die Ausführung des Haushaltsplans der Ortsgemeinde zuständig ist, muss ebenfalls dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Entlastung erteilt werden (vgl. VV Nr. 2 zu § 114 GemO).

Hinweis:

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten (soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten hat) dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

Den Vorsitz führt das älteste anwesende Ratsmitglied (vgl. VV Nr. 4 zu § 114 GemO).

Frau Katharina Matza-Bleisinger als ältestes anwesendes Ratsmitglied führt den Vorsitz.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2019 (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Ortsgemeinderat beschließt die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO) zu erteilen. Gleiches gilt für den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und die Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 6

Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2020 am 14.12.2023 geprüft. Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Wie aus VV Nr. 2 zu § 114 GemO hervorgeht, bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Ortsgemeinderat, soweit nach § 68 GemO bei Gemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist. Da die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan für die Ausführung des Haushaltsplans der Ortsgemeinde zuständig ist, muss ebenfalls dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Entlastung erteilt werden (vgl. VV Nr. 2 zu § 114 GemO).

Hinweis:

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten (soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten hat) dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

Den Vorsitz führt das älteste anwesende Ratsmitglied (vgl. VV Nr. 4 zu § 114 GemO).

Frau Katharina Matza-Bleisinger als ältestes anwesendes Ratsmitglied führt den Vorsitz.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Ortsgemeinderat beschließt die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO) zu erteilen. Gleiches gilt für den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und die Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Frau Matza-Bleisinger übergibt den Vorsitz zurück an Herrn Soffel.

Tagesordnungspunkt 7

Potenzialfläche Windenergie in den Ortsgemeinden Abtweiler, Lauschied und Raumbach Beratung und Beschlussfassung über die Zusammenarbeit mit einem Projektierer

Die derzeit laufende Vierte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe 2014 für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) sieht im Entwurf eine gemarkungsübergreifende Potenzialfläche für die „Windenergie“ in den Ortsgemeinden Abtweiler, Lauschied und Raumbach vor.

Die Gemeinden sind im Interesse der Allgemeinheit bestrebt, gemeinsam einen Projektierer für die geplante Errichtung der Windenergieanlagen auszuwählen, um eine adäquate Inanspruchnahme der Flächen gewährleisten zu können.

Es liegen Angebote von verschiedenen Projektierern vor. Aufgrund verschiedener Kriterien, wie die Auswahl der Standorte, die Abstände zu den Siedlungen sowie der finanziellen Konditionen können sich die Ortsgemeinden eine Zusammenarbeit mit der Fa. wiwi consult GmbH & Co. KG, Mainz vorstellen.

Nach kontroverser Diskussion sehen fünf Ratsmitglieder bei sich Gründe, nach denen sie von der Beratung und Entscheidung zu diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Beschlussfassung nicht möglich ist, da der Gemeinderat nicht beschlussfähig ist. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Tagesordnungspunkt 8 **Verwendung von KIPKI-Mitteln**

Das Land Rheinland-Pfalz stellt über das „Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) einmalig Finanzmittel für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2023-2026 zur Verfügung. Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan kann etwa 728.000 € maßnahmengengebunden beantragen. Ein großer Anteil der Fördermittel wird den Ortsgemeinden zur Verfügung gestellt. 5.000 € kann jede Gemeinde als Sockelbetrag zur Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und der Klimawandelfolgenanpassung erhalten. Weitere 173.000 € werden einwohnerzahlbezogen auf die Gemeinden aufgeteilt. So ergibt sich, dass der Ortsgemeinde Raumbach 7.898,49 € für eine Maßnahme im Klimaschutz oder der Klimawandelfolgenanpassung zur Verfügung stehen.

Die KIPKI-Mittel wurden maßnahmenbezogen und gebündelt über die Verbandsgemeindeverwaltung beantragt. Die Ortsgemeinden wurden dazu aufgefordert, eine konkrete Maßnahme der Verbandsgemeinde mitzuteilen. Die Ortsgemeinde Raumbach teilte im November 2023 das Ausheben von Flutgräben zur Sicherung von Notabflusswegen als Klimaanpassungsmaßnahme mit.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Raumbach beschließt, die 7.898,49 € der KIPKI-Förderung für den Hochwasserschutz (Ausheben von Flutgräben zur Sicherung von Notabflusswegen) zu verwenden. Kosten, die über der Fördermittelmenge liegen, müssen von der Ortsgemeinde getragen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 9 **Sanierungssatzung der Ortsgemeinde Raumbach** **Grundsatzbeschluss Beratung und Beschlussfassung**

Da sich in der Ortslage der Ortsgemeinde Raumbach mehrere private Anwesen befinden, die Missstände und Mängel im Sinne des § 177 BauGB aufweisen, möchte die Ortsgemeinde ein Sanierungsgebiet im vereinfachten Verfahren ausweisen und eine Sanierungssatzung erlassen.

Ziel der städtebaulichen Sanierung im vereinfachten Verfahren ist, neben den Mitteln der Dorferneuerungsförderung, von Gemeindeseite her ein zusätzliches Finanzierungs- und „Fördermodell“ als finanziellen Anreiz für Sanierungen im privaten Bereich zu schaffen.

Dies ist durch die Möglichkeit der steuerlich erhöhten Abschreibung der Investitionskosten bzw. Steuerbegünstigung nach den §§ 7 h EStG und 10 f EStG gegeben.

In der Gemeinderatssitzung am 18.01.2024 hat das mit der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes beauftragte Planungsbüro Wolf, Kaiserslautern bereits mittels einer ausführlichen Präsentation über den Ablauf bei der Ausweisung eines Sanierungsgebietes im vereinfachten Verfahren informiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Raumbach beschließt, das Verfahren zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes (im vereinfachten Verfahren) und Erlass einer Sanierungssatzung mit den hierzu erforderlichen Schritten weiter voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 10

Resolution zur geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage

Der Entwurf der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe zur dritten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe sieht für Freiflächen-Photovoltaikanlagen eine maximale Größe von 50 ha vor; für Raumbach ist ein Vorbehaltsgebiet von nur 32 ha ausgewiesen. Da der Projektierer jedoch eine Potenzialfläche von 85 ha sieht, hat die Erste Beigeordnete eine Stellungnahme zu dem Entwurf der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe ausgearbeitet, in der darum gebeten wird, die vorgesehene Obergrenze zu überdenken.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Raumbach beschließt, mit der anliegenden *Stellungnahme der Ortsgemeinde Raumbach zur Dritten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe 2014 für das Sachgebiet Energieversorgung (Photovoltaik)* an die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe heranzutreten.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 11 **Mitteilungen und Anfragen**

11.1 Reparatur der Straßenbeleuchtung

Am 04.01.2024 wurden im Rahmen der Reparatur der Störung im Netz der Straßenbeleuchtung die beiden Leuchten in der Straße „Am Neuen Weg“ provisorisch an die Hausinstallation der privaten Scheune von Familie Paul angeschlossen. Am 19.02.2024 wurde das Provisorium abgebaut und die beiden Leuchten an das Freileitungsnetz über den Dachständer auf dem Haus von Familie Leppla angeschlossen. Dieser Umbau war die letzte Maßnahme, die zur Behebung der umfangreichen Störung bei der Straßenbeleuchtung durch die Fa. Jost seit 12.12.2023 notwendig war. Den Familien Leppla, Heiner Schmidt und Sascha Paul wurde im Namen der Ortsgemeinde ein großes Dankeschön ausgesprochen. Durch deren Zugeständnis zur Verlegung von Stromkabel entlang der Hausgebäude konnten sehr teure Baggerarbeiten betreffend das Erdkabel, an dem die beiden Leuchten angeschlossen waren, vermieden werden.

11.2 Prüfung der Feuerlöscher

Am 22.02.2024 fand die regelmäßige Prüfung der Feuerlöscher in der Gemeinde statt.

11.3 Sirene auf dem Dach des DGH

Am Mittwoch, 14.02.2024 fand ein Ortstermin am Gemeindehaus statt. Dabei wurde die Installation der neuen Sirene auf dem Dach des Gebäudes erörtert. Anwesend waren der Architekt, Hr. Müller, der Statiker, Hr. Schneider, VG Bauabt. Fr. Schwehm und der Ortsbürgermeister. Unter Berücksichtigung der Maße der Dachkonstruktion und der Statik, die der Sirenenaufbau vorgibt, soll ein Plan zum Aufbau erstellt werden.

11.4 Investitionsstock 2025

Bis zum 30.04.2024 können förderfähige Investitionsmaßnahmen in der Gemeinde an die Verwaltung gemeldet werden. Dabei müssen die zuwendungsfähigen Kosten in Gemeinden von bis zu 1.000 Einwohnern 15.000 € überschreiten. Eventuell käme hier die Sanierung und Reparatur der Friedhofsmauer in Betracht. Ein Stück der alten Mauer ist auf einer Länge von ca. 4 m im Januar dieses Jahres eingestürzt.

11.5 Anschaffung Freischneider

Der ca. 6 Jahre alte Freischneider der Gemeinde ist defekt. Ein Teil ist aus dem Motorblock ausgerissen. Eine Reparatur ist laut der Werkstatt unverhältnismäßig teuer gegenüber einer Neuanschaffung. Zur Auswahl steht ein Gerät mit Akkubetrieb oder wieder ein Gerät mit 2-Takt-Motor. Die Gemeindearbeiter sollen probierhalber das Akku-Gerät testen. Die Kosten bewegen sich zwischen 800 und 1.100 €.

11.6 Reparatur „Neuer Weg“

Reparatur im Rahmen Kabelverlegung Wirtschaftsweg „Neuer Weg“. Das Unternehmen Westnetz GmbH hat der Gemeinde eine Kostenübernahmeerklärung zugestellt. Es geht dabei um das Schließen des Grabens der 20-kV-Kabelverlegung und Reparatur von Schäden im Betonweg. Der Umfang der Kostenbeteiligung der Gemeinde wurde in der Ratssitzung am 07.12.2023 festgelegt. Herr Lieth von der Bauabteilung hat diesbezüglich mit Westnetz Gespräche geführt. Der Kostenrahmen wird zu 50% genutzt.

11.7 Straßenlampe im Bereich ehemaliger Engpass

Am ehemaligen Engpass wurde bei den Umbauarbeiten ein Stromanschluss zur Montage einer Straßenlampe vorgesehen. Aktuell liegt ein Angebot über ca. 400 € für eine Leuchte vor.

11.8 Gebrauchte Bauzäune

Von der VG wird der Bedarf in den Ortsgemeinden nach gebrauchten Bauzäunen abgefragt. Die Zäune dienten 2023 zur Absicherung verschiedener Abschnitte der Draisinen.

Tagesordnungspunkt 12

Annahme von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO

Die Ortsgemeinde Desloch lässt gemeindliche Wege instand setzen. Der Ortsgemeinde Raumbach soll der restliche Schotter zukommen. Da noch nicht klar ist, um welche Menge es sich dabei handelt, spricht sich der Rat dafür aus, den Hengster Weg einschließlich der dort befindlichen Wasserführung soweit wie möglich zu reparieren.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Für die TOPs 3 bis 6:

Schriftführerin:

Jürgen Soffel

Katharina Matza-Bleisinger

Annette Lang